

REKLAMIEREN? SO GEHT'S!

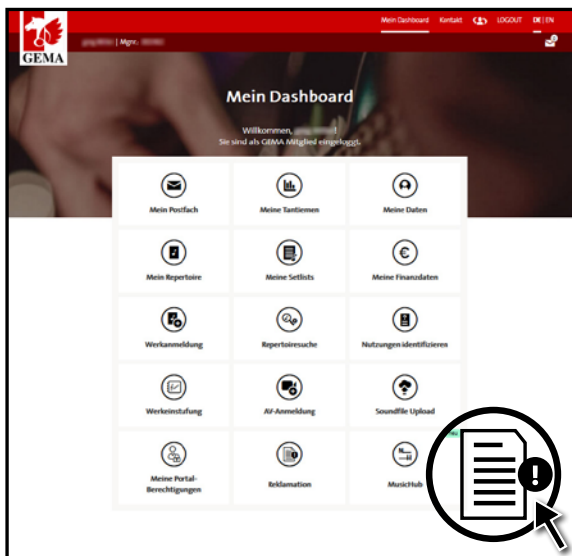
Radio/TV/Film (Inland)



Sie haben bei einer Ausschüttung keine oder zu wenig Tantiemen erhalten?

Schicken Sie uns Ihre Reklamation ganz einfach über unser Onlineportal:

www.gema.de/portal



- Dort fragen wir Sie Schritt für Schritt nach den wichtigsten Informationen zu Ihrer Reklamation.
- Mit allen Daten an einer Stelle können wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern.
- Im GEMA Onlineportal finden Sie weitere relevante Services rund um Ihre Daten, Werke und Tantiemen.
 - Mit dem Service *Werkanmeldung* können Sie Ihre Werke ganz bequem bei uns anmelden.
 - Der Service *Meine Tantiemen* bietet Ihnen eine grafische Auswertung Ihrer Umsätze und Nutzungszahlen.

Sie haben noch kein Benutzerkonto? Kein Problem: Klicken Sie einfach unter dem Login-Feld auf „Noch nicht registriert“ und legen Sie es in wenigen Schritten an. Danach können Sie sofort loslegen.



WICHTIGE HINWEISE FÜR SIE

Damit Sie Ihre Tantiemen schnell und zuverlässig erhalten, hilft es oft, wenn Sie vorab folgende Dinge prüfen:

Haben Sie für öffentlich-rechtliche Produktionen schon Ihre Soundfiles hochgeladen?

- Um zuverlässiger zu erkennen, dass Ihre Musik genutzt wurde, verwenden ARD, ZDF und Deutschlandfunk die Technologie des sogenannten „Monitorings“. Dafür brauchen die Sender Ihre Soundfiles als Referenz.
- Um die Nutzung Ihrer Musik in der TV-Werbung zu erkennen, setzen wir ebenfalls Monitoring-Technologie ein. Auch hier ist ein Soundfile als Referenz die Grundlage.
- Sie haben diese noch nicht bereitgestellt? Nutzen Sie dazu z. B. den Service *Soundfile-Upload* in unserem Onlineportal.



Auf einen Blick

Sie möchten reklamieren? Nutzen Sie unser Onlineportal: www.gema.de/portal

- Dort können Sie alle Details schriftlich hinterlegen, damit wir genau wissen, worum es geht.
- In der Tabelle zeigen wir Ihnen vorab, welche Informationen wir von Ihnen benötigen, damit wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern können.
- In der Spalte ganz rechts finden Sie die Fristen, die dabei gelten.

SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
Radio (Hörfunk) R/R VR	<ul style="list-style-type: none">▪ Titel des Werks und/oder Werknummer▪ Name eines Komponisten▪ Name des Senders▪ Datum (und Uhrzeit) der Ausstrahlung▪ Titel der Sendung▪ Bei Sendern des öffentl.-rechtl. Rundfunks: Information, wo Sie Ihre Soundfiles hochgeladen haben <p>Bei Jingles/Werbung zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Titel des Werbespots▪ Bezeichnung des beworbenen Produktes▪ Sendezeitraum▪ Sie haben Schaltpläne? Das hilft uns sehr!	18 Monate nach Ausschüttungstermin

REKLAMIEREN? SO GEHT'S!

Radio/TV/Film (Inland)



SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
Fernsehen FS/FS V R Tonfilm im Fernsehen (Werbung) T FS/T FS VR	<ul style="list-style-type: none">▪ Titel des Werks und/oder Werknummer▪ Name eines Komponisten▪ Titel der Sendung/des Films▪ Name des Senders▪ Datum (und Uhrzeit) der Ausstrahlung▪ AVW-Nummer (sofern bekannt), AVW = audiovisuelles Werk▪ Bei Sendern des öffentl.-rechtl. Rundfunks (FS) und bei TV-Werbung (alle Sender): Information, wo Sie Ihre Soundfiles hochgeladen haben <p>Bei Werbung zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Titel des Werbespots▪ Bezeichnung des beworbenen Produktes▪ Sendezeitraum▪ Sie haben Schaltpläne? Das hilft uns sehr!	18 Monate nach Ausschüttungstermin
Kino (Tonfilm) T/TD/TD VR	<ul style="list-style-type: none">▪ Titel des Werks und/oder Werknummer▪ Name eines Komponisten▪ Titel des Films▪ Aufführungszeitraum▪ Anzahl der Aufführungen▪ AVW-Nummer (sofern bekannt) <p>Bei Reklamation in der Sparte TD zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ort der Aufführung▪ Name des Produzenten	18 Monate nach Ausschüttungstermin
Anteilsreklamationen	<ul style="list-style-type: none">▪ Werknummer▪ Werktitel▪ Name des Urhebers/der Urheber oder des Verlags/der Verlage, dessen/deren Anteile fehlen bzw. nicht korrekt hinterlegt sind	Je nach Sparte: 9 bzw. 18 Monate nach Ausschüttungstermin
Sparten- und Bewertungsreklamationen	<ul style="list-style-type: none">▪ Werknummer▪ Werktitel▪ Name eines Komponisten▪ Jahr, in dem die Ausschüttung fehlerhaft war▪ Aktuelle Sparte/Bewertung des Werkes und die richtige Sparte/Bewertung▪ Spieldauer des Werks <p>Tipp: Die Punktebewertung Ihres Werkes ist nicht korrekt? Wir können Ihr Werk genau prüfen und einstufen. Wie das geht, zeigen wir Ihnen hier: www.gema.de/werkeinstufung</p>	Je nach Sparte: 9 bzw. 18 Monate nach Ausschüttungstermin

Kennen Sie schon unser Hilfecenter? Auf www.gema.de/hilfe finden Sie wichtige Informationen, Antworten auf die häufigsten Fragen und passende Telefonnummern für Ihr individuelles Anliegen.

Mitglieder-Service – Verteilung Aufführungsrechte und Senderechte

T +49 (0) 30 21245-600 (Servicezeiten Mo.–Do. 09:00–17:00 Uhr, Fr. 09:00–16:00 Uhr)